

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Kasten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehnert (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90/Die Grünen), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)

Drucksache 18/4107 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Es gibt einen fraktionsübergreifenden Antrag. Daher frage ich Sie, da dies im Vorfeld nicht geklärt worden zu sein scheint: Sind Sie dennoch damit einverstanden, dass ich die Redebeiträge nach der Stärke der Fraktionen aufrufe? Entspricht das Ihrem Wunsch?

(Zurufe)

- Gut.

Dann eröffne ich die Grundsatzdebatte und erteile dem Abgeordneten Daniel Günther von der CDU-Fraktion das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns unter diesem Tagesordnungspunkt über ein Thema, das offenkundig viele Menschen in Schleswig-Holstein bewegt. Wir haben das in den Tagen vor der Beratung, die wir hier im Plenum durchführen, erlebt. Wir haben es auch in den Zeiten davor bemerkt. Insbesondere die Tatsache, dass über **40.000 Menschen** diesem Begehren zugestimmt und ihre **Unterschrift** dafür geleistet haben, ist ein sichtbarer Beweis dafür, dass es eine ganze Menge Menschen gibt, die dieses Thema wichtig finden und die finden, dass wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine neue Entscheidung treffen sollten.

(Beifall CDU)

Ich will mich deswegen ausdrücklich bei den Initiatoren, bei den christlichen Kirchen, den jüdischen

Meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir zunächst einmal Gäste auf der Tribüne, unter anderem den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche, Gothart Magaard, sowie für die Volksinitiative Gottesbezug Claus Möller, Emil Schmalfuß und Professor Bernhard Schwichtenberg. Des Weiteren heißen wir die Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein, Beate Bäumer, willkommen, sowie die Landeskirchliche Beauftragte der Nordkirche, Claudia Bruweleit. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

(Daniel Günther)

und muslimischen Religionsgemeinschaften und bei all ihren Mitstreitern für den Einsatz bedanken.

Ich will mich vor allem für die vielen Gespräche, die wir geführt haben, und auch für ihre Beweglichkeit bedanken. Sie vertreten ein berechtigtes Anliegen derer, die ihre Unterschrift geleistet haben. Denen gegenüber müssen Sie sich für ihre Kompromissbereitschaft, was die Formulierung angeht, auch rechtfertigen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Petenten sich darauf einlassen, dass wir bestimmte Fristen nicht einhalten. Sie und uns eint, dass wir möglichst zu einer Formulierung kommen wollen, die hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine **Zweidrittelmehrheit** bekommt. Deswegen bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich für diese Gespräche und die tolle Arbeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag für die Gespräche, die wir hier miteinander geführt haben. Dies ist ein Thema, bei dem alle Fraktionen gesagt haben: Hier gibt es keinen **Fraktionszwang**, sondern jeder Abgeordnete ist in dieser Frage nur seinem Gewissen unterworfen.

Daher waren in den letzten Wochen viele Einzelgespräche notwendig. Insbesondere bei denjenigen, die sich in der letzten Debatte bei den Formulierungen, die wir gefunden haben, noch zurückhaltend gezeigt haben, möchte ich mich ausdrücklich für viele **Formulierungsvorschläge** bedanken, für die wirklich ehrliche Bereitschaft, miteinander einen Kompromiss zu finden. Dieser herzliche Dank für diese tolle Gesprächskultur geht in alle Richtungen!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will aber bewusst nicht nur denjenigen danken, die beim letzten Mal kritisch eingestellt waren, sondern ich danke auch ausdrücklich denen, denen vielleicht die Formulierung ein Stück von dem abweicht, was sie beim letzten Mal aus voller Überzeugung unterstützt haben.

Ich sage das auch durchaus in Bezug auf meine eigene Fraktion, bei der ich mich bedanken kann - auch wir haben bei diesem Punkt keinen Fraktionszwang -: Es gibt viele, die die kurze und prägnante Formulierung „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ oder die neue Formulierung der Initiative „In Achtung der Verantwortung vor Gott und

vor anderen Quellen gemeinsamer Werte“ deutlich bevorzugt hätten.

Die Formulierung, über die wir jetzt beraten, ist in ihrer etwas verklausulierten Form etwas, das den einen oder anderen beschwert, der sagt: „Ich mag das lieber klar und griffig, sodass man das verstehen kann.“

Auch wenn sich das nicht ganz ernst gemeint anhört, glaube ich: Es kann schon ein Argument sein, dass eine kurze und **prägnante Formulierung** in der jetzigen Form der Präambel fast wie ein Fremdkörper wirken würde. Die Präambel ist so formuliert, dass man anerkennen muss: Bei der einen oder anderen Formulierung hätte man sich ähnlich viel Zeit nehmen sollen, um sie insgesamt prägnanter zu formulieren.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Von daher appelliere ich an all diejenigen, die deswegen jetzt ins Zweifeln gekommen sind - auch in meiner Fraktion -: Geben Sie sich vielleicht doch noch einmal einen Ruck! Sagen Sie: Mensch, man hat doch der Ursprungsformulierung der Präambel mit all ihren Verklausulierungen zugestimmt. Vielleicht kann man dann in der aktuellen Diskussion noch einmal über den eigenen Schatten springen.

Ich glaube nämlich, dass wir nicht weit davon entfernt sind, eine breit getragene Formulierung zu finden, die auch von der Initiative unterstützt wird. Es ist eine Formulierung, die die Kritik derjenigen, die beim letzten Mal nicht zustimmen konnten, breit aufgenommen hat. Wir sind jetzt wirklich schon einen weiten Weg in diese Richtung gegangen.

Heute haben wir die erste Lesung, im Juli haben wir die zweite Lesung. Ich biete, nicht nur im Rahmen der Anhörung, die jetzt ohnehin durchgeführt wird, sondern auch bilateral zwischen den Fraktionen weitere Gespräche an, damit wir zu einer **gemeinsamen Lösung** kommen. Ich finde, diese Initiative hätte es verdient. Die vielen Menschen, die unterschrieben haben, hätten es verdient. Es wäre für Schleswig-Holstein ein sehr gutes Zeichen, wenn wir dieser Formulierung am Ende unsere Zustimmung geben könnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haben die eigentlich nichts Besseres zu tun? - Das fragte sich mancher, der beobachtete, wie viel Zeit und Energie der Landtag, seine Fraktionen und viele Menschen im Land auf die Frage verwendeten, ob es nun einen Gottesbezug in der Landesverfassung geben soll.

Einerseits haben wir tatsächlich Besseres zu tun. Politik soll den Alltag der Menschen verbessern. Die Präambel der Verfassung hat auf den Alltag der Menschen bestenfalls mittelbaren Einfluss. Andererseits ist die Verfassung nicht weniger als die **Grundordnung unseres politischen Gemeinwesens**, und in der Präambel dieser Grundordnung geht es um die uns **leitenden Werte**. Sicherlich schadet es nicht, sich dieser Werte immer wieder zu vergewissern.

Im Oktober 2014 haben wir eine Verfassung beschlossen, in der es in der Präambel heißt:

„... in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, und dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken ...“.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Das ist ein solider Kanon an Tugenden und Werten, auf denen eine Gesellschaft durchaus zu gründen ist.

42.021 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben allerdings im Rahmen einer **Volksinitiative** dafür unterschrieben, dass wir uns mit der Frage des **Gottesbezuges** noch einmal befassen sollen. Das Ziel der Initiative, wie ich es verstanden habe, war primär eine gesellschaftliche Debatte, und dieses Ziel wurde erreicht. Erinnert wurde auf vielen Veranstaltungen auch an das Grundgesetz, das sich das deutsche Volk durch seine verfassungsgebende Gewalt schließlich „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ gegeben hat.

Im Oktober 2014 habe ich bei der zweiten Lesung zur Landesverfassung gesagt, der Privatmann Habersaat könnte so einem Gesetzesbezug in der Landesverfassung zustimmen, der Abgeordnete Habersaat könnte das nicht. Meines Erachtens muss in einer Zeit, in der Staat und Kirche getrennt sind,

in einer Präambelformulierung einer Landesverfassung gewissermaßen auch die Nichtexistenz Gottes theoretisch möglich sein.

Nach der erfolgreichen Volksinitiative wurden Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen eingeladen, um zunächst einmal alle denkbaren Formulierungen für die Präambel zusammenzutragen. Diese Sammlung wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Auch ich bedanke mich für das offene und konstruktive Verfahren.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es folgten Gespräche in den Fraktionen und wiederum eines der Volksinitiative mit Abgeordneten, in denen es darum ging, eine möglicherweise mehrheitsfähige Formulierung zu finden. Die Mehrheit, die wir letztlich brauchen, wird eine Zweidrittelmehrheit sein. Für die SPD war immer klar: In so einer Frage kann es keinen Fraktionswillen geben, hier gilt allein die Entscheidung jedes und jeder einzelnen Abgeordneten.

Die vorgeschlagene Formulierung lautet nun: „In Achtung der Verantwortung, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte ergibt ...“ Aus meiner Sicht hat diese Formulierung zwei Vorzüge: Erstens bezieht sie sich nicht direkt auf Gott, sondern auf den Glauben an Gott. Der Glaube an Gott ist auf Erden deutlich leichter feststellbar als die Existenz Gottes - leider in der Weltgeschichte einmal mit positiven und einmal mit negativen Folgen.

Der Vorschlag unterstreicht allerdings die Bedeutung des Glaubens und der Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft, in der wir leben. Diese Bedeutung ist auch im Jahr 2016 zweifelsohne vorhanden, genauso wie die Bedeutung des Glaubens für viele Einzelne hier im Saal oder im Land ganz persönlich.

Zweitens bietet die jetzt vorliegende Formulierung durch das „**oder**“ auch all denen Raum, die ihren Antrieb, ihre Werte und die Welt, in der sie leben, auch ohne „Gott“ definieren oder denen es wichtig ist, dass eine Gesellschaft 2016 auch ohne Gott definiert werden kann.

Was ich als Vorzüge verstehe, sehen andere als Schwäche dieser Formel. Mancher mag sie ablehnen, eben weil sie sich nicht auf Gott bezieht und in dieser Beziehung hinter dem Grundgesetz zurückbleibt. Andere lehnen sie vielleicht ab, weil sie aus ihrer Perspektive hinter der heutigen Präambel zu-

(Martin Habersaat)

rückbleibt, die es ja schaffte, einen soliden Wertekanon ohne Gott zu definieren.

Jede und jeder darf zu dieser Frage seine eigene Meinung haben. Alle Debatten der vergangenen Monate haben eines gezeigt: Die Menschen in Schleswig-Holstein können stolz auf ein solides Fundament gemeinsamer Werte sein, ob mit Gottesbezug in der Landesverfassung oder ohne. Das, meine Damen und Herren, ist eine gute Nachricht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Eka von Kalben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Debatte um den Gottesbezug in der Verfassung ist für mich weder eine Gretchenfrage: „Wie hältst Du es mit Gott?“, noch eine Frage über die Verknüpfung von Kirche und Staat, sondern es geht meines Erachtens darum, ob wir in die Präambel ein **Bekenntnis zur Vielfalt** setzen, ein Bekenntnis dazu, dass in unserer Gesellschaft Menschen mit religiösen Bezügen und Menschen ohne solche einen Platz haben und haben dürfen.

Religion ist Privatsache, ja - aber Religionsfreiheit, Religionstoleranz sind hochpolitische Themen. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass wir hier darüber diskutieren.

Ich bedanke mich bei der Bürgerinitiative, die den Anstoß für die heutige Debatte gegeben hat, und bei den vielen Bürgerinnen und Bürger, die diese Initiative unterstützt haben. Auch wenn insbesondere diejenigen, die einen sogenannten Gottesbezug und die Debatte darüber für überflüssig halten und als überflüssig einstufen mögen - ich halte diese und auch die in den vergangenen Wochen stattgefundenen Gespräche für wertvoll, unabhängig vom Ausgang des Verfassungsantrags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bereits die **breite Diskussion** hatte einen Wert an sich. Einmal mehr haben wir uns wieder substantiell auch mit Perspektiven und Grenzen von Politik auseinandergesetzt und versucht, das Verhältnis zwischen Staat und Religion auszuloten.

Wie auch schon bei der letzten Befassung mit dem Gottesbezug in der Landesverfassung gibt es auch heute keine einheitliche Meinung in der Grünen-Fraktion. Bei uns sind alle Positionen dieser Debatte, auch in der Fraktion, vertreten. Einige befürworten einen eindeutigen Gottesbezug wie im Grundgesetz und sind nicht so glücklich über die gefundene Kompromisslösung, andere lehnen eine religiöse Bezugnahme in der Verfassung grundsätzlich ab, völlig unabhängig davon, wie sie formuliert ist. Diese Position vertreten bei uns übrigens nicht nur Atheistinnen und Atheisten, sondern auch sehr gläubige Abgeordnete, auch Mitglieder der Kirche. Wieder andere von uns unterstützen den heute zur Diskussion stehenden Kompromiss. Ich hoffe, dass einige auch noch unentschieden sind.

Wir sehen, die Entscheidung über Gottesbezug und Demutsformel ist eine sehr vielschichtige. Auch ich hatte starke Zweifel. In der vergangenen Abstimmung habe ich gegen einen Gottesbezug in der Verfassung gestimmt. Ich muss sagen, dass mir die vielen Gespräche an den vielen Stellen, die wir darüber hatten, insbesondere mit jüdischen und muslimischen Vertreterinnen und Vertretern gezeigt haben, wie vielfältig der Wunsch nach dem Gottesbezug ist. Es geht eben nicht darum, eine Glaubensrichtung vorzuschreiben oder eine dominante Weltanschauung noch stärker zu machen, sondern es geht meines Erachtens darum, in unserer Gemeinschaft klarzumachen, dass alle Menschen das Recht haben, zu glauben oder auch nicht zu glauben und den Glauben auszuüben, den sie ausüben wollen. Das ist für mich ein Grund gewesen, mich in die Debatte und positiv in die Kompromissfindung einzubringen.

Das, was wir in unserer Gesellschaft erleben - gerade von rechts außen - ist etwas, was ausgesprochen gefährlich ist, weil es eben nicht mehr jeder und jedem das Recht zuspricht, ihre oder seine Religion auszuüben. Deshalb finde ich, ist dieser Kompromiss, den wir hier gefunden haben, ein deutliches Zeichen auch für **Toleranz** in unserer Gesellschaft gegenüber Menschen, die nicht dem christlichen Glauben, sondern einem anderen folgen.

Der Gottesbezug ist auch ein Zeichen dafür, dass Religion in unserer Gesellschaft einen Platz hat. Bei aller Trennung von Staat und Religion, die auch ich wünsche, und an Kritik, die man an Kirche haben kann und haben muss, lässt sich doch zeigen, dass es wichtig ist, dass die Religionen und die Glaubensgemeinschaften, die Kirche, bei uns eine positive Bindungskraft an die Gesellschaft haben. Als Beispiel sehen wir uns immer den säkularen

(Eka von Kalben)

Staat Frankreich an. Dort können wir sehen, dass die Bindungskräfte zum Teil nicht gut wirken. Deshalb halte ich es für sinnvoll und richtig, dass mit diesen Gesprächen, die wir jetzt führen, Glaubensgemeinschaften und Religion in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Für mich ist der heute vorliegende Antrag ein **Kompromiss**, der vielen gerecht werden soll. Dadurch hat er **sprachliche Tücken**. Auch inhaltlich kann man das eine so oder so sehen. Aber so ist das bei Kompromissen. Ich hätte mir auch eher eine Demutsformel gewünscht, die zum Beispiel das Wort „Gott“ nicht explizit nennt, weil ich immer noch denke, dass die Mehrheit der Gesellschaft mit „Gott“ nur den christlichen - entschuldigen Sie, wenn ich „nur“ sage - Gott versteht. Das ist nicht das, was zumindest ich damit ausdrücken will und was - so zumindest habe ich es verstanden - auch die Volksinitiative ausdrücken will.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das wäre das, was ich mir gewünscht hätte. Aber ich kann verstehen, dass es andere Menschen gibt, denen gerade die Bezeichnung „Gott“ so wichtig war.

Ich möchte abschließend eine Geschichte erzählen, die mich auch sehr beeindruckt hat. Es gab ein Gespräch in Breklum, da hat ein gläubiger Mensch - in diesem Fall war es ein Moslem, aber es ist egal, es hätte jeder sein können - zu mir gesagt: Wissen Sie was, Frau von Kalben, Ihnen ist es eigentlich nicht so wichtig, dass das da hineinkommt. Sie sagen, das sei Privatsache, und Sie brauchen das nicht. Mir ist es aber sehr wichtig, dass es in der Verfassung steht. Warum können Sie dann nicht über Ihren Schatten springen und einem Kompromiss zustimmen, wenn es für mich einen sehr großen Wert hat, dass das Wort Gott vorkommt? -

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist für mich ein Argument, über das zumindest diejenigen, die zweifeln, vielleicht noch einmal nachdenken können. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug von der Fraktion der FDP.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in der Sitzung vom 8. Oktober 2014 über die Reform der Landesverfassung in zweiter Lesung beraten. Die Frage, ob dabei in die Präambel ein Gottesbezug aufgenommen werden soll, ist damals bereits der wichtigste Punkt gewesen, in dem die Meinungen auseinandergingen. Ich denke, diese Debatte ist damals in großem Respekt geführt worden. Alle Abgeordneten haben ihre Entscheidung im Rahmen einer freien Gewissensentscheidung getroffen.

Nachdem die seinerzeit hierzu vorgeschlagenen Formulierungen abgelehnt wurden, hat dann eine **Volksinitiative** das Thema erneut aufgegriffen. Es gibt im vorliegenden Gesetzentwurf nun einen neuen Formulierungsvorschlag. Auch dieser Entwurf hat in der FDP-Fraktion keine andere Aufnahme gefunden, als dies von anderthalb Jahren der Fall gewesen ist. Einer unserer Kollegen, Oliver Kumbartzky, hat den neuen Entwurf mitunterzeichnet. Die anderen fünf Mitglieder der FDP-Fraktion sehen keinen Grund, anders zu entscheiden als im Oktober 2014.

Einen Konsens könnten wir uns vorstellen, wenn man von dem Text ausginge, der in der **Präambel** des Entwurfs für einen **Verfassungsvertrag der Europäischen Union** steht. Diese Verfassung für Europa ist bekanntlich seinerzeit nicht zustande gekommen, weil sie bei zwei Volksabstimmungen in Mitgliedstaaten der EU keine Mehrheit gefunden hat. Die Präambel dieses Entwurfs aus dem Jahr 2004 bezog sich auf das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“. - So das Zitat aus dem Entwurf. Die Befürworter der Volksinitiative haben diesen Text jedoch als für sie nicht ausreichend erachtet, vor allem deshalb, weil dort eben der gewünschte Gottesbezug nicht explizit genannt wird. Wenn das so gesehen wird, so ist dies selbstverständlich zu respektieren, aber ich möchte für meine Fraktion auch feststellen: Die Formulierung aus dem Europäischen Verfassungsvertragsentwurf umschließt sehr wohl auch den Respekt gegenüber allen Menschen, die sich in ihrem Leben von einem religiösen Glauben an Gott leiten lassen, sei er nun christlich geprägt oder durch eine andere Weltreligion.

Jede Volksinitiative kann und soll selbstverständlich selbst festlegen, was sie zum Gegenstand ihrer Unterschriftensammlung erklärt. In diesem Fall hat

(Dr. Ekkehard Klug)

die Initiative es dem Landesparlament nicht gerade leichtgemacht, sondern uns eher in eine schwierige Situation gebracht. Nach dem Wortlaut des Unterschriftsbogens wird der Landtag ohne konkrete Angabe eines Textvorschlages aufgefordert, in die Präambel der Landesverfassung einen Gottesbezug aufzunehmen. Faktisch ist es ein politischer Appell ohne Angabe einer konkreten Formulierung. Anders gesagt: Es ist ein Appell an Abgeordnete, etwas, das sie bereits einmal in freier Gewissensentscheidung verworfen haben, in einer wie auch immer gearteten Formulierung nun doch zu beschließen und sich dazu den Wortlaut dann auch selbst auszudenken.

Erschwerend kommt jedenfalls aus meiner persönlichen Sicht noch hinzu, dass bereits die bestehende, im Oktober 2014 beschlossene Präambel nicht unbedingt zu den Meisterwerken politischer Formulierungskunst bei Verfassungstexten gerechnet werden kann. Und der Ergänzungsvorschlag, der uns heute zur Beratung vorliegt, macht es leider auch nicht unbedingt besser, wiederum nach meinem persönlichen Empfinden und bei allem gebührenden Respekt gegenüber den Antragstellern.

Abschließend möchte ich Ihnen aber vor allem Folgendes zu bedenken geben: Ein Verfassungstext sollte möglichst so formuliert sein, dass er den Volkssouverän, die Bürgerinnen und Bürger, eint. Dies könnte nach meiner Überzeugung der vorhin wiedergegebene Text aus dem Europäischen Verfassungsvertragsentwurf bewirken,

(Beifall FDP und Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

nicht aber eine Formulierung, die erkennbar - auch nach vielen öffentlich dargelegten Bekundungen aus den letzten Wochen und Monaten - strittig ist und nach aller Wahrscheinlichkeit auch weiter strittig bleiben wird. Nicht zuletzt deshalb kann ich den neuen Vorschlag zu einem Gottesbezug in der Landesverfassung auch nach erneuter Prüfung und Überlegung nicht befürworten.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unser Schleswig-Holstein

heute ist ein vielfältiges Land. In unserem Land leben Menschen verschiedenster Religionen und Weltanschauungen miteinander. Was uns alle eint, ist die Überzeugung, dass jeder Mensch frei sein muss in seinen Überzeugungen und in seiner Religionsausübung.

Deswegen garantiert unsere Verfassung das Recht jedes Menschen auf Freiheit seines Glaubens und dessen Ausübung. Und uns PIRATEN als Grundrechtspartei ist auch wichtig, dass die **Freiheit des Glaubens** in der Verfassung garantiert ist. Dort hat sie ihren Platz.

Für den Staat bedeutet diese Glaubensfreiheit und -vielfalt aber, dass er Neutralität bewahren muss, um das friedliche Zusammenleben zu bewahren und um schon den Anschein einer Diskriminierung oder Bevorzugung der einen oder anderen Gruppe zu vermeiden. Eine eindeutige **Trennung von Staat und Religion** ist der Grundstein für eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft, die ein friedliches Zusammenleben aller Menschen auch möglich macht.

Ich muss ehrlich sagen: An vielen Stellen vermischen wir PIRATEN diese eindeutige Trennung schon in der jetzigen Rechtsordnung: bei der staatlichen Erhebung der Kirchensteuer, bei auf Ewigkeit zugesagten Staatsleistungen an die Kirchen in Höhe von zuletzt 13 Millionen €, bei Film- und Veranstaltungsverböten an stillen Feiertagen, bei der Diskriminierung von Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen wegen ihres Privatlebens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, keinesfalls sollte die Trennung von Staat und Religion noch weiter aufgeweicht werden, in dem ein Glaube - ich sage einmal Monotheismus - in der staatlichen Verfassung besonders hervorgehoben wird.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Es war der ehemalige Landesrabbiner Herr Rothschild, der sagte - ich darf zitieren -:

„... es ist naiv zu denken, wenn Gott in einer Verfassung erwähnt werde, werde die Gesellschaft dadurch in irgendeiner Form besser. Im Gegenteil, es kann sogar zu mehr Konflikten führen als bisher.“

Damit ist, glaube ich, auch die Frage beantwortet, was es denn schaden würde, eine solche Formulierung in die Landesverfassung aufzunehmen oder - um einen Bürger zu zitieren, der sich diese Woche an der Online-Diskussion des „Schleswig-Holstei-

(Dr. Patrick Breyer)

nischen Zeitungsverlags“ beteiligt hat -: Ich würde eine Verfassung schätzen, die nicht schon in der Präambel die Bürger nach Weltanschauung sortiert. - Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Hinweis darauf, dass wir einen und nicht trennen sollten.

Die „Lübecker Nachrichten“ zitieren Befürworter dieses Vorschlags damit, die Präambel einer Verfassung beschreibe, aus welchem Geist heraus die Menschen sie entwickelt hätten und akzeptieren würden, und das sei bei sehr vielen eben religiös begründet.

Wir sollten nicht in unsere Verfassung schreiben, dass sie aus einer Religion heraus entwickelt worden sei oder akzeptiert werde. Eine Verfassung, die für alle Menschen gelten soll, muss doch bitte schön auch unabhängig vom persönlichen Glauben akzeptiert werden.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Schleswig-Holsteiner haben 60 Jahre lang eine Verfassung ohne Gottesbezug gehabt. Diese **Tradition der Toleranz** sollten wir nicht leichtfertig aufgeben, besonders nicht in einer Zeit, in der sich die religiöse Bindung auf einem historischen Tiefstand befindet. Über 70 % der Schleswig-Holsteiner bezeichnen sich heute als eher nicht religiös, mögen sie Mitglied in einer Religionsgemeinschaft sein oder auch nicht.

Es kommt hinzu, dass die konkrete **Formulierung** des Gesetzentwurfs als verunglückt bezeichnet werden muss. Es ist nicht die von der Volksinitiative vorgeschlagene Formulierung. Das wollen wir hier einmal festhalten. Es ist eine so gewundene Formulierung, dass sie - fürchte ich - für den Normalbürger unverständlich ist und unsere Verfassung gleich zu Beginn unverständlich machen würde. Der Kollege Peter Eichstädt hat zu Recht kritisiert, dass die Formulierung so, wie sie ist, unklar und beliebig wäre. Genauso wenig wie man halbschwanger sein kann, kann es nach meiner Überzeugung einen halben Gottesbezug geben, der versucht, es jedem recht zu machen.

Vor allem aber enthält diese Formulierung tatsächlich eine Falschaussage, wenn nämlich der Glaube an einen Gott - also der Monotheismus - als eine universelle Quelle gemeinsamer Werte bezeichnet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass der Glaube an einen Gott nicht von allen Bürgern geteilt wird und deswegen auch keine allgemeingültige - also universelle Quelle - gemeinsamer Werte ist.

Deswegen sage ich: Unsere Verfassung sollte nicht mit einer falschen Aussage beginnen. Gerade wegen dieser konkreten Formulierung sind wir Abgeordneten der PIRATEN uns in der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs einig.

(Beifall PIRATEN)

Als Befürworter der direkten Demokratie können wir es natürlich nur begrüßen, dass die Glaubensgemeinschaften und Initiatoren eine von etwa 40.000 Bürgern unterstützte Volkinitiative vorgelegt haben. Aber direkte Demokratie ist mehr, als die Unterschriften von etwa 1,4 % der Bevölkerung zu sammeln. Direkte Demokratie ist eine Abstimmung, an der sich auch Gegner beteiligen und äußern können.

Wir PIRATEN fordern seit jeher eine **Volksabstimmung** über jede **Änderung der Landesverfassung**, denn einen Gesellschaftsvertrag soll der Staat nicht einseitig ändern können. Deswegen sollte auch die Streitfrage eines Gottesbezugs vom Volk selbst entschieden werden, aber bitte schön mit Zweidrittelmehrheit und mit einem konkreten Formulierungsvorschlag.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst diese Woche hat eine nicht repräsentative **Online-Umfrage** des „sh:z“-Verlags von 800 Teilnehmern innerhalb weniger Stunden eine Dreiviertelablehnung der heute zur Debatte stehenden Formulierung eines Gottesbezugs ergeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben vor allem drei Punkte kritisiert, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Erstens wurden die Verbrechen genannt, die in der Vergangenheit und gegenwärtig im Namen eines Glaubens begangen werden. Es heißt dort, alle Errungenschaften des modernen Rechtsstaats - sei es die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die faire Gerichtsbarkeit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Meinungs- und Kunstfreiheit - seien gegen den erbitterten Widerstand der Kirchen erstritten worden.

Zweitens wird von den Bürgern in der Diskussion gesagt, dass es Unmut darüber gibt, dass das Votum des Landtags von vor zwei Jahren nicht akzeptiert wird. Ein Bürger schreibt: „Wird nun immer so verfahren, dass bei einem Ergebnis, das einigen nicht gefällt, so lange abgestimmt wird, bis es passt?“

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): A 20! - Weitere Zurufe)

(Dr. Patrick Breyer)

Drittens schreibt ein Bürger: „Ich kenne kein Bundesland, in dem aufgrund des Gottesbezugs in der Landesverfassung besser regiert wird.“ - Ich glaube, darum sollte es uns gehen.

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks belegt, dass die Mehrheit unserer Bürger zufrieden war mit unserer Entscheidung, die Gottesfrage weiterhin aus der Verfassung herauszuhalten, und dass nur ein Drittel der Bürger in unserem Land damit unzufrieden ist.

Wir als Volksvertreter sollten gerade in dieser schwierigen und grundlegenden Frage nicht den mehrheitlichen Willen der Menschen in unserem Land übergehen und nicht mit einer 60-jährigen Tradition der Neutralität in Schleswig-Holstein brechen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Menschen in unserem Land wünschen sich Werte im konkreten Handeln der Politik und nicht auf dem geduldigen Papier einer Präambel.

Deswegen mein Appell: Lassen wir die Verfassung weiterhin auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt gelten! Denn das sind die gemeinsamen Werte, die alle Menschen in unserem Land teilen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss und werde mich dort für eine schriftliche Anhörung aller gesellschaftlichen Gruppierungen einsetzen, damit alle Mitglieder des Landtags, auch diejenigen, die nicht in diesem Ausschuss vertreten sind, nachlesen können, was alle zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Initiatoren der Volksinitiative zu dem Entwurf zu sagen haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Lars Harms von der Abgeordnetengruppe des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden heute von mir kein Votum hören, wie sich der SSW entscheiden wird. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass eine Abgeordnete und zwei Abgeordnete bei uns unter-

schiedlich abgestimmt haben. Wie wir uns letztendlich entscheiden, hängt auch von den Ausschussberatungen ab. Das sollte man nicht vergessen. Es ist schön, dass die eine oder der andere Abgeordnete heute schon sagt, wie sie oder er stimmt. Es mag ja sein, dass in den Ausschussberatungen noch eine andere Formulierung gefunden wird, die sich beispielsweise an dem orientiert, was in der EU-Verfassung steht. Es mag sein, dass die Meinungsbildung dann wieder eine andere ist. Ich möchte vorausschicken, dass wir für die Beratungen offen sind.

Ich möchte mich jetzt auf die Formulierung fokussieren, die wir mit dem Gesetzentwurf vorliegen haben. Wir reden hier nur vorgeblich über ein Thema, das wir schon im Rahmen der Verfassungsveränderung beraten haben. Damals ging es zwar auch um einen **Gottesbezug** in der Landesverfassung, aber eben auch um eine sogenannte **Demutsformel**. Das ist eine Formel, die zwar Gott nennt, aber - so die Verfassungsrechtler seinerzeit - nicht nur Gott meint. Damals ging es um die Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Beim jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sind die Menschen aus der Formulierung herausgefallen. Das mag der eine oder andere als bezeichnend empfinden, ist aber in der Konsequenz logisch. Es geht nämlich in der uns heute vorliegenden Formulierung nicht mehr um eine Demutsformel - wie noch bei der Verfassungsreform 2014 -, sondern um eine **Bekennnisformel**. Ich möchte Ihnen darlegen, dass das etwas anderes ist.

(Vereinzelter Beifall)

Die uns heute vorliegende Formulierung, „in Achtung der Verantwortung, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte ergibt“, ist aus der polnischen Verfassung entlehnt. Die Demutsformel „in Verantwortung vor Gott“ findet sich in der dortigen Präambel übrigens einige Zeilen tiefer.

Um zu ergründen, was dieser neue Formulierungsvorschlag eigentlich meint, muss man sich insbesondere den zweiten Halbsatz ansehen. Da ist von „**universellen Quellen gemeinsamer Werte**“ die Rede. Über welche Werte reden wir dabei? Über die Werte, die unsere Gesellschaft geprägt haben? Sind also mit den universellen - also alle Bereiche des Lebens umfassenden - Werten ausschließlich unsere abendländischen Werte gemeint? Beziehen sich dann die universellen Quellen darauf?

Dann wären wir wahrscheinlich bei philosophischen Quellen, die unsere Gesellschaft in den ver-

(Lars Harms)

gangenen Jahrhunderten geprägt haben, wie zum Beispiel die Aufklärung. Dann allerdings müsste sich das Glaubensbekenntnis ja auch auf unsere traditionellen Religionen beziehen, was bedeuten würde, dass im ersten Halbsatz des Vorschlags eher die christlich-jüdische Tradition gemeint ist und nicht andere Glaubensformen, die heute auch bei uns praktiziert werden.

Auch wenn man den Text entgegengesetzt liest, entstehen Probleme. Wenn man sagt - und das sagen ja viele -, dass alle Glaubensgemeinschaften, ähnlich wie bei einer Demutsformel, gemeint sein sollen und dass auch Atheisten oder Menschen, die aus philosophischen Betrachtungen heraus ihr Verantwortungsbewusstsein begründen, eingeschlossen sein sollen, dann fragt man sich natürlich: Warum schreibt man es dann nicht?

Stattdessen ist auch hier - ich betone das - von dem Glauben an Gott die Rede und nicht von einem Glauben an Gott. Das ist die Einzahl, es ist nur der eine Glaube, es ist nicht ein beliebiger Glaube. Auch hier wird unsere christlich-jüdische Tradition vorangestellt, und dann wird darauf hingewiesen, dass man sich auch auf eine andere Quelle berufen kann. Hier wird eine **Rangfolge** festgelegt, die auch in der polnischen Verfassung damals durchaus so angelegt war. Das kann man so machen, aber das muss auch klar sein, weil entsprechend dieser Rangfolge dann in Zukunft die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen betrachtet werden muss.

Egal wie man den Text liest, er hat sich von einer allumfassenden Demutsformel, wie es sie in einer Vielzahl von Varianten in verschiedenen Verfassungen gibt, hin zu einer Bekenntnisformel gewandelt. Es ist also etwas anderes, worüber nun abgestimmt werden soll. Es wird dokumentiert, dass unsere Traditionen auf der christlich-jüdischen Kultur aufbauen, die am Ende noch Platz für andere Vorstellungen offenlassen. Allerdings muss bei der Abstimmung klar sein, dass die christlich-jüdische Tradition hier als das prägende Element unserer Gesellschaft vorangestellt wird.

Die anderen Formen des Glaubens wie der Islam, der Hinduismus, der Buddhismus oder andere Religionen, aber auch philosophische Vorstellungen werden in der Formulierung zwar anerkannt, aber sie sind in der Reihenfolge der Nennung nicht einzeln und damit gleichwertig genannt, und sie befinden sich zudem in der Reihenfolge an der zweiten Stelle. Das ist sozusagen die Geschäftsgrundlage, die wir vorliegen haben.

Es ist für uns wichtig, dass dies klar benannt wird, denn hier geht es in der Tat um eine Gewissensfrage, die jeder für sich selbst zu entscheiden hat. Es steht außer Frage, dass auch das Bekenntnis zum christlichen oder jüdischen Gott für den Einzelnen eine so wichtige Rolle spielen kann, dass dies handlungsleitend für einen selbst sein kann. Dies gilt es nicht nur zu respektieren, sondern auch anzuerkennen.

Genauso kann es aber auch handlungsleitend für manch einen sein, die christlich-jüdische Tradition ausdrücklich nicht als Bekenntnis der Verfassung voranzustellen, sondern auch andere Wertegrundlagen gleichberechtigt stehenlassen zu wollen, egal ob es sich dabei um religiöse oder philosophische Quellen handelt. Auch dies gilt es zu respektieren und anzuerkennen.

Entscheidend ist, dass wir von einer Demutsformel zu einer Bekenntnisformel wechseln. Somit spielt das freie Bekenntnis zu einem Glauben bei der anstehenden Abstimmung über diese Formulierung eine noch größere Rolle für uns als bei der letzten Abstimmung über den Gottesbezug in der Landesverfassung. Das muss jedem klar sein. Das müssen wir im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelter Beifall SPD und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Tobias von Pein von der SPD-Fraktion.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir diskutieren heute das erste Mal eine neue Formulierung, um in einem zweiten Anlauf über eine Formulierung eines Gottesbezugs in der Verfassung abzustimmen. Ich sehe das weiterhin kritisch. Dieser Vorschlag ist kein Kompromiss. Eine moderne Verfassung braucht keine religiösen Bezüge.

Was treibt einen Politiker oder eine Politikerin an, und was setzt dem menschlichen Handeln moralische oder gar ethische Grenzen? - Um diese Fragen sollte es eigentlich im Kern gehen, nicht um Wortklauberei oder die Suche nach einer einzigen universellen Idee oder Person.

Klar ist leider in erschreckender Weise, und das hat die Geschichte eindrucksvoll bewiesen: Der Mensch ist nicht frei davon, Unheil zu stiften oder seinem Gegenüber Schaden zuzufügen. Deshalb

(Tobias von Pein)

sind **Grenzen im moralischen Handeln** notwendig. Es ist eine der größten Errungenschaften der Menschheit, dass wir die Legitimität staatlichen Handelns nicht mehr aus Gott gegebenen Strukturen anerkennen, sondern dass Herrschaft einen Vertrag aller Teilnehmer einer Gesellschaft voraussetzt.

(Beifall PIRATEN und Sandra Redmann [SPD])

Diskutiert wird das im Diskurs. Den Fortschritt dieser Diskussion nennen wir **Zivilisation**. Der Höhepunkt: unsere freiheitliche Demokratie und die Idee des Sozialstaats.

Aber selbstverständlich oder gottgegeben ist das nicht, das müssen wir schon selbst tun. Das ginge bei der Debatte um eine religiöse Formel immer zu sehr unter. All denjenigen, die sich gegen den Gottesbezug aussprechen, darf man nicht unterstellen, dass sie wertelos handeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, einzelner Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Nein, auch Sie handeln teilweise mehr, teilweise weniger auf der Grundlage eines moralischen und ethischen Kompass. Klar, dieser darf niemals über alles gestellt werden und die Vernunft übertreffen, aber jeder, der keinen hat, der wirkt beliebig.

Die Präambel der Landesverfassung in ihrer jetzigen Form, der eine breite Diskussion vorausging, hat eine breite Wertebasis auf Grundlage humanistischer Werte, der Menschenrechte, des Friedens und der Gerechtigkeit. Es gibt also keinen **Handlungsbedarf**, die Verfassung um eine religiöse Formel zu erweitern.

Zunächst einmal möchte ich allen danken, die den Versuch unternommen haben, eine neue Formulierung zu finden. Aber diese Formulierung ist aus meiner Sicht kein Kompromiss. Soll Gott wirklich optisch und sprachlich an den Anfang unserer Verfassung gestellt werden, auch wenn von anderen, unbestimmten und universellen Quellen die Rede ist? Ist das nicht eine Überhöhung von religiösen Werten? - Ich frage mich, ob das im Jahr 2016 noch zeitgemäß ist. Eine wachsende Anzahl von Menschen in Schleswig-Holstein identifiziert sich mit keiner Religion, und das dürfen wir nicht einfach ausblenden. Staat und Religion müssen strikt getrennt sein. Von einem echten laizistischen Staat sind wir noch weit entfernt.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Ein Gottesbezug in der Präambel könnte vorgeben, dass die Verfassung einer religiösen Vorprägung unterläge. Eine solche Vorprägung sehen auch viele Bürgerinnen und Bürger kritisch. Die Landesverfassung in ihrer jetzigen Form hat eine breite Wertebasis. Sie ist eine Verfassung für alle. Jeder einzelne kann diese Werte auch aus religiösen Quellen, aus monotheistischen Quellen, aus polytheistischen Quellen ableiten, und auch aus spirituellen, aus religionsfreien und agnostischen Überlegungen heraus kann man diese ableiten oder aus politischen Strömungen heraus, wie zum Beispiel dem Liberalismus oder dem demokratischen Sozialismus.

Eine moderne Verfassung muss ohne Gott auskommen. Am Ende wird jeder und jede von uns nach dem eigenen Gewissen abstimmen. Mich überzeugt diese Formulierung nicht. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion und den offenen Austausch miteinander und werbe dafür, dieser Formulierung nicht zuzustimmen.

(Vereinzelter Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat das Wort der Abgeordnete Oliver Kumbartzky von der Fraktion der FDP.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Jahr 2014 an dieser Stelle gesagt, dass ich aus innerer Überzeugung heraus einen Gottesbezug befürworte. Daran hat sich nichts geändert. Ich habe 2014 für die Variante aus dem Grundgesetz gestimmt und gegen die damals vorgeschlagene Kompromissvariante, weil ich den damaligen Kompromiss oder den damaligen Vorschlag als nicht gelungen empfand. Das sehe ich jetzt bei diesem Vorschlag aber anders. Ich finde, der jetzt vorliegende Vorschlag bringt gegenseitigen Respekt und Toleranz zum Ausdruck, und er ist meiner Meinung nach so angelegt, dass er alle Bürgerinnen und Bürger mitnimmt.

Es ist mir wichtig, zu betonen, was diese Formel nach meiner Meinung nicht ist. Ich finde, diese Formel ist kein **Glaubensbekenntnis**. Sie ist auch keine Feststellung darüber, ob es überhaupt einen Gott gibt. Sie ist deswegen auch keine Aufweichung der Trennung von Staat und Religion. Sie ist auch keine Diskriminierung von nichtgläubigen Menschen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Meine Damen und Herren, ich finde wirklich, dass diese Formulierung feststellt, dass es Menschen gibt, die ihr Wertesystem und ihre Motivation, sich für das Allgemeinwesen zu engagieren, aus ihrem Glauben beziehen, und dass es ebenso Menschen gibt, die für ihre Werte andere Quellen ausgemacht haben.

Ich möchte noch einmal den Bogen zum **Grundgesetz** spannen und der Demutsformel, die dort geschrieben steht. Ich denke, dass die Formel, die jetzt vorgeschlagen ist, moderner ist, weil sie die Entwicklung der Säkularisierung in den vergangenen Jahrzehnten berücksichtigt, indem Menschen ohne religiöse Bezüge ausdrücklich und gleichrangig einbezogen werden. Gerade durch dieses Wörtchen „oder“ wird das sehr deutlich. Ich sehe es so, dass wir jetzt die Chance haben, ergänzend zum Grundgesetz eine moderne Formulierung für eine moderne Verfassung zu beschließen, die niemanden ausgrenzt.

Schauen wir uns an, wie die derzeitige Präambel aussieht. Sie ist zugegebenermaßen sehr lang, sie enthält sehr viele Punkte: das Bekenntnis zum nachhaltigen Handeln, zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt, zur Zusammenarbeit der norddeutschen Länder und zu einer grenzüberschreitenden Partnerschaft. Ich finde, dass die Aufnahme einer Toleranzformel, denn man kann diese Formel auch Toleranzformel nennen, dieses Wort ist treffend, niemandem schaden kann. Sie schadet der Verfassung nicht. Ich denke auch nicht, dass sie Menschen schaden kann. Gerade der große Erfolg der Volksinitiative zeigt, dass vielen Menschen so eine Formel sehr wichtig ist.

Wir sollten im Ausschuss natürlich noch einmal darüber diskutieren. Ich denke gerade an das Wort „universell“. Auch ich sehe dieses Wort kritisch. Es passt da irgendwie nicht richtig rein. Man kann darüber reden, ob man es wieder rausnimmt. Aber daran soll es nicht scheitern. Wie gesagt, ich werbe für die Aufnahme einer Toleranzformel. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich auf die Wortmeldungen des Kollegen von Pein und des Kollegen Dr. Breyer hin noch einmal zu Wort gemeldet.

Zunächst einmal: Ist diese Formulierung ein **Kompromiss**? - Natürlich ist diese Formulierung ein Kompromiss. Es ist ja auch mit denen, die diesen Vorschlag eingebracht haben, und mit der Volksinitiative besprochen worden, ob es überhaupt die Chance gibt, dass es sich bei dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf um einen Kompromiss mit dem Anliegen der Volksinitiative handeln kann.

Was ist ein Kompromiss? - Ein Kompromiss bedeutet die Achtung der gegensätzlichen Positionen und gehört doch eigentlich, wenn wir ehrlich sind, zum Wesen von Politik und Demokratie. Hier werden ständig Kompromisse geschmiedet.

Ist es ein guter Kompromiss? - Auch da gehen die Meinungen auseinander. Viele sagen, gerade ein guter Kompromiss kann eigentlich gar keinem richtig gefallen. Denn bei einem guten Kompromiss fühlt sich doch irgendwie keiner hundertprozentig mitgenommen.

In der Diskussion haben mir oft Leute gesagt: Ich möchte aber den Begriff „**Gott**“ da nicht stehen haben. - Aber gibt es einen Ersatzbegriff für „Gott“, einen Kompromissbegriff? Ich habe mich wirklich auf die Suche gemacht und keinen vernünftigen Kompromissbegriff gefunden.

Letztlich geht es um die Frage: Darf Gott in der Verfassung stehen, oder darf er da nicht stehen? - Da wird mit **Mehrheit** und **Minderheit** argumentiert. Herr Dr. Breyer, Sie haben praktisch gesagt, dass diejenigen, die für diesen Kompromiss sind, zur Minderheit gehören. Sie haben die „sh:z“-Umfrage zitiert - 75 % wollen diesen Begriff gar nicht in der Verfassung stehen haben -, und Sie haben die NDR-Umfrage zitiert. Aber ich sage: In unserer Verfassung stehen sehr viele Minderheitenrechte. Ich würde sagen, unsere Verfassung ist fast die Verfassung mit den meisten Minderheitenrechten. Wir sind zu Recht stolz darauf, dass wir Minderheiten in der Verfassung schützen. Ob diejenigen, die den Gottesbegriff fordern, in der Mehrheit oder in der Minderheit sind, führt meines Erachtens nicht weiter.

Diese Formulierung ist für mich ein Versuch, einen inklusiven Vorschlag zu machen. Was ist **Inklusion**? - Luhmann sagt: Eine inkludierte Ge-

(Dr. Andreas Tietze)

sellschaft ist eine nach innen funktional differenzierte Gesellschaft. Diese funktionale Differenziertheit finden wir in vielen Bereichen der Verfassung wieder. Da ist von Wirtschaft, von Politik, von Recht, von Wissenschaft, von Erziehung, von Kunst, von Kultur die Rede, aber eben auch - warum auch nicht? - von Religion. Denn auch der Religionsbegriff gehört zu einer funktional differenzierten Gesellschaft. Deshalb ist der Kompromiss, den wir gefunden haben, in der Tat ein Versuch der Inklusion.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit Ihnen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir hier sehr respektvoll und sehr achtungsvoll miteinander umgehen, dass wir uns nicht gegenseitig der einen oder anderen Verdächtigung aussetzen. Das ist eine sehr gute Grundlage. Ich würde mir wünschen, dass wir dies noch einmal aufgreifen und die Auseinandersetzung im Innen- und Rechtsausschuss zu einem echten Gespräch über diese Kompromissformel machen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Kai Dolgner von der Fraktion der SPD.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man schon rausgegangen ist, ist es immer schwierig, zu sagen: Ich gehe jetzt raus.

An dieser Stelle habe ich vor eineinhalb Jahren schon einmal gestanden und mich sehr dagegen verwahrt, denjenigen, die die damalige Formulierung mit „Verantwortung vor Gott“ abgelehnt **haben** und die bezweifelt haben, dass es eines Schutzes gegen Totalitarismus - das Wort geht mir schwer über die Lippen, weil ich den Begriff für unwissenschaftlich halte -, gegen menschliche Überheblichkeit in der Verfassung bedürfe, zu unterstellen, sie seien nicht zu moralischem Handeln fähig, und ihre Werte in irgendeiner Weise abzuwerten.

Genauso verwahre ich mich jetzt dagegen, dass so getan wird, als ob die derzeitige Formulierung die Trennung zwischen Kirche und Staat in irgendeiner Weise aufhebe und tangiere. Die Kirche ist hier gar nicht erwähnt.

Woher kommen denn **gemeinsame Werte**? - Es ist wirklich ahistorisch, zu behaupten, dass unsere Werte - die Menschenrechte, auf die wir uns hier immer beziehen - keine westlichen, keine glaubens-

mäßig geprägten Werte seien. Das ist verfassungshistorisch schlicht verkehrt. Man mag es doof finden, aber es ist verkehrt, das zu behaupten. Unsere Verfassungswerte beruhen auf Naturrechtsphilosophen. Die waren alle nicht besonders kirchenbegeistert. Es tut mir herzlich leid, aber die Amtskirche war für sie nicht unbedingt immer hilfreich - um es einmal vorsichtig auszudrücken. Aber die Erklärung der Menschenrechte in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist eindeutig von John Locke geprägt; und John Locke hat die Menschenrechte eindeutig aus seinem Gottesglauben abgeleitet, wie es auch Grotius getan hat, wie es auch Pufendorf getan hat, wie es auch Kant getan hat.

Was ist denn ein **Naturrecht**? Was ist das angeborene Recht des Menschen? Das haben Menschen definiert und konstruiert, und diejenigen, die es historisch getan haben, haben das aus ihrem Gottesglauben heraus getan.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Du kannst mir gern eine Zwischenfrage stellen. - Daraus kann man aber nicht schließen, dass diese Ableitung nur über Gottesglauben möglich wäre. Das tut die Formulierung aber auch gar nicht - schlicht und ergreifend. Ich bitte auch, dass dieser Formulierung nicht zu unterstellen.

Natürlich sind das universelle Werte. Die Naturrechtsphilosophen haben das für sich in Anspruch genommen, und es ist übernommen worden. Sie haben Menschen überzeugt, wenn auch vielleicht nicht alle hier.

Man kann den Wertekatalog nicht übernehmen, ohne die Begründung zumindest wahrzunehmen und anzuerkennen, die dahinter steht. Ich fordere alle Kollegen, die anderer Meinung sind, auf, mir im Innen- und Rechtsausschuss zu zeigen, auf welche andere Weise die Verfassungswerte hergeleitet worden sind. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Unsere Verfassungswerte sind westlich. Unsere Menschenwürde ist eine westliche. Ja, sie wurde ursprünglich christlich-jüdisch definiert. Die Antisklaverei-Bewegung zum Beispiel hat sich aus dem heraus entwickelt. Ich könnte endlos Beispiele aufzählen, wenn meine Redezeit nicht abläufe. Aber dafür haben wir zum Glück die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss.

Man muss das nicht in eine Verfassung schreiben. Aber so zu tun, als ob der Kanon nicht so entstanden wäre, als ob es einen objektiven, mathematisch ableitbaren Kanon von Menschen- und Naturrechten gäbe, der nicht von Menschen konstruiert und

(Dr. Kai Dolgner)

gesetzt wäre, ist - aus welchem Hintergrund Sie Ihre Werte auch immer beziehen -, ehrlich gesagt, nicht sonderlich realistisch. Man ermächtigt sich dann ein bisschen selbst. Wir alle stehen auf Schultern von anderen, auf Gedanken von anderen. Ich glaube, diese Formulierung umfasst alle Gedanken, die dazu kommen, wenn wir gemeinsame Werte finden.

Was ist mit den Werten, die zum Beispiel der Kollege König und andere vielleicht ablehnen? Was definiert gemeinsame Werte? - Die gemeinsamen Werte sind die, die wir gemeinsam in die Verfassung schreiben. Die Werte, die wir nicht gemeinsam in die Verfassung schreiben, sind auch keine gemeinsamen Werte, die mit dieser Formulierung gemeint sind.

Deshalb finde ich es, ehrlich gesagt, ein bisschen komisch, Kollege Breyer, wenn dann auf den islamischen Terrorismus Bezug genommen wird. Das haben Sie einem sh:z-Bericht zufolge getan. Meine Werte sind auch nicht die Werte des Ku-Klux-Klans.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Man kann schlicht und ergreifend nicht sagen: Mit dieser Präambel kommen Werte in die Verfassung, die wir gar nicht wollen. - Denn welche Werte wir in der Verfassung haben, das bestimmen wir hier, diejenigen, die die Verfassung geben, oder wahlweise die Bevölkerung, wenn sie einen Antrag stellt, und niemand anders.

Ich bin es, ehrlich gesagt, leid, von der einen oder anderen Seite Unterstellungen zu hören, die keine Grundlage in den Formulierungen haben.

Das Weitere verschieben wir gern auf die Ausschussberatungen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt die Kollegin Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, der Vorteil an dieser Formulierung ist, dass das Bemühen um den Pluralismus deutlich wird und dass niemand ausgeschlossen werden soll. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass die Verfassung nicht der richtige Ort für Kompromisse ist.

(Beifall FDP, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meines Erachtens sollte der stärkste gemeinsame Nenner entscheidend sein und nicht der kleinste gemeinsame Nenner, wenn man eine Verfassung ändert. Deswegen bin ich nicht ganz bei Lars Harms, der gesagt hat, dies sei eine **Bekennnisformel**, weil sie im Prinzip so viel einbeziehe, dass es für mich nicht mehr klar ist, was sie wirklich aussagen soll. Wo ich aber bei ihm bin, ist, dass die Formulierung keine **Demutsformel** mehr ist. Denn Demut heißt ja eigentlich - das war der sympathische Gedanke in der Debatte vorher -, dass ich an einer Stelle bereit bin, mich unterzuordnen, etwas als gegeben anzuerkennen. Diese Formel arbeitet mit einem Oder - das war mir vorher gar nicht so klar, und ich dachte, vielleicht offen für Kompromisse sein zu können.

Aber indem ich hier sage, ich wähle selber, auf welcher Seite ich stehe und von woher ich meine Grundierung bekomme, ist wieder deutlich geworden, dass ich selber wählendes Objekt bin. Also diese Demutsformel, ich nehme etwas als gegeben hin, kann in einer solchen Kompromissformel meines Erachtens nicht wirklich durchkommen; das ist ein Paradox. Diese Formulierung atmet für mich weder Demut noch Anmut.

Dieser Aspekt der **Anmut** ist mir sehr deutlich geworden, als ich mir die Rede von Dr. Navid Kermani im Deutschen Bundestag zur Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“ angehört habe. Er hat dort in einer Weise über das Grundgesetz und über die Poesie der ersten Sätze gesprochen, wie ich noch nie jemanden über Gesetzestexte habe reden hören. Auch wenn ich diesen Satz achtmal lese, verknotet er meine Zunge.

(Beifall FDP, PIRATEN, Lars Harms [SSW] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist es nur eine Frage der Formulierung? - Nein, das kann ich nicht sagen. Gerade im letzten Jahr, in dem für mich noch einmal präsent war, wie viele Glaubenskriege es in der Welt gibt - ich weiß, dass dies vielen anderen schon vorher klar gewesen ist -, aber das ist mir zu dem Zeitpunkt hautnah geworden, ist für mich klar, dass ich einem Gottesbezug nicht zustimmen kann. Die **Neutralität** ist mir sehr wichtig, und sie ist mir wichtiger als zuvor. Sie ist mir auch wichtiger als die Andachten, die es vor der Landtagsitzung gibt. Diese sind mir zwar wichtig, aber ich möchte eine Trennung ziehen.

(Anke Erdmann)

Aber ein Vorschlag, mit dem ich leben könnte, ist der, den Herr Dr. Klug unterbreitet hat, da er deskriptiv ist und eine gute Grundlage für eine starke Basis formulieren würde. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Abgeordnete Bernd Heinemann von der Fraktion der SPD das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche nicht für meine Fraktion, der SPD-Fraktion, sondern hier steht jetzt der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, Herr Dr. Breyer, dass wir seit einem Jahr eine Verfassung haben, und nicht seit 40 Jahren. Wir hatten vorher keine Verfassung.

(Zurufe: Natürlich hatten wir eine!)

- Nein, wir hatten keine Verfassung, sondern wir hatten eine Landessatzung, und das ist keine Verfassung.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Das ist noch länger her. Das war in den 90er-Jahren, ist also keine 40 Jahre her. Wir wollen hier ja auch keinen Irrweg aufzeigen.

Aber ich möchte sagen, dass diese **neue Verfassung**, die wir seit einem Jahr haben, einen Knackpunkt hat, und das ist das **öffentliche Interesse** an dieser Debatte. Die Mails, die ich jeden Tag bekomme, machen mir deutlich: Diese Debatte geht weiter. Bevor wir die letzte Debatte geführt haben, habe ich viele Mails erhalten, die die Frage gestellt haben: Warum wollt ihr diesen Gottesbezug haben? Jetzt bekomme ich Mails: Warum soll der Gottesbezug nach vorne gestellt werden? - Das ist die neue Form. Das heißt, diese Polarisierung ist in der öffentlichen Debatte deutlich zurückgegangen, seitdem es eine Möglichkeit eines Kompromisses oder einer neuer Formel gibt.

Wichtig ist, dass es uns gelingt, über diesen Spagat zwei Lager miteinander zu verbinden. Gelingt es uns nicht und ist diese Entscheidung dann in der nächsten Sitzung eindeutig, ist dieser Versuch auch erledigt. Aber wir werden diesen Versuch gemeinsam machen.

Ich finde es gut, dass diese Debatte so ernsthaft geführt wird. Mir persönlich als Bernd Heinemann ist diese Debatte sehr, sehr wichtig und es ist mir auch sehr, sehr wichtig, dass am Schluss keine Verletzungen zurückbleiben. Ich hoffe, dass uns das nach der nächsten Debatte mit der Abstimmung auch gelingt.

Das Grundgesetz gilt weiter, und ich finde, das Grundgesetz ist nicht nur poetisch sehr schön, sondern es ist auch sehr klar. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Heinemann, auch ich spreche für mich persönlich und nicht für die FDP-Fraktion, denn ich finde, dass in dieser Debatte ohnehin nur jeder für sich persönlich sprechen kann, weil es ja um die Frage geht, ich sage es einmal untechnisch: Wie hältst du es mit Gott?

Ich finde, dass die Debatte, die wir in der Vergangenheit und auch jetzt geführt haben, eine Sternstunde des Parlaments ist, weil wir uns über unsere verschiedenen Empfindungen, Meinungen, historischen Bezüge austauschen können, und dass das diesem Parlament auch würdig ist.

Ich will versuchen zu erklären, wie meine Entscheidung als gläubiger Christ aussieht, und warum ich glaube, dass die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Verfassung kontraproduktiv wäre zu dem, was der Kollege Dolgner zu den gemeinsamen Werten gesagt hat, die wir haben.

Jeder muss mit seinem Gott zurechtkommen, wie er es für sich selbst für richtig hält. Und das macht in der Allgemeinheit den Gottesbezug auch nicht wertlos. Mir ist aber aufgefallen, dass die großen **Religionsgemeinschaften**, die Kirchen, diesen **Gottesbezug** für sich **usurpieren**. Das erklärt auch das massive Engagement der katholischen und evangelischen Kirche und der anderen Religionsgemeinschaften. Da müssen wir uns fragen, was das im Zweifel bedeutet.

Bei allen Religionsgemeinschaften, Herr Kollege Dolgner, außer der evangelischen Kirche vielleicht, aber jedenfalls bei der katholischen Kirche, beim Islam und beim jüdischen Glauben spielt die Frau eigentlich nur eine untergeordnete Rolle. Für mich ist eines der Prinzipien meines Handels und meines

(Wolfgang Kubicki)

Wirken als Strafrechtler und als Jurist die Gleichberechtigung aller Menschen,

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die bildet sich bedauerlicherweise nicht ab.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das hat mit Gott sehr wohl etwas zu tun, weil sich die Kirchen auf Gott berufen. Oder wollen Sie jetzt sagen, Herr Kollege Tietze, dass die evangelische Kirche, der Sie vorstehen und angehören, mit Gott nichts zu tun hat? - Selbstverständlich beruft sie sich auf die Bibel. Selbstverständlich beruft sich der Islam auf den Koran. Selbstverständlich hat die jüdische Glaubensgemeinschaft eine Grundlage, bei der die Frau auch keine ordentliche Rolle spielt. Oder kennen Sie eine Priesterin in der katholischen Kirche, Herr Kollege Dolgner? Wollen wir es nach wie vor akzeptieren, sind das unsere Werte? Kennen Sie im Islam eine Frau, die eine herausragende Bedeutung spielt? - Ich nicht. Und wenn wir von der gleichen Grundlage ausgehen, dann müsste sich die Kirche, die jeweilige Glaubensgemeinschaft reformieren, aber nicht wir müssen eine Formulierung in die Verfassung aufnehmen, bei der viele Menschen das Gefühl haben, dass sie damit diskriminiert werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Dolgner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, ich als Sozialdemokrat kann auch noch etwas zum Thema Koalitionsfreiheit hinzufügen, was die evangelische Kirche auch nicht ausnimmt. Sie erwähnen zu Recht, dass man bei der **Praxis der Religionsgemeinschaften** Zweifel haben könne, ob die Werte des Grundgesetzes in jedem Punkt gelebt werden. Das konzidiere ich Ihnen. Auf der anderen Seite hatte ich auch einschränkend gesagt, es geht um die Werte, die man aus dem Glauben ableiten kann, den man in das Grundgesetz beziehungsweise in unsere Verfassung übernimmt. Alles das, was Sie gesagt haben, ist im Zweifelsfall nicht durch gemeinsame Werte in der Verfassung gedeckt.

Ich weiß genau, was ich an der Stelle ausgeführt habe. Ich habe nicht gesagt, dass eine solche Formel jeglichen Wert legitimiert, den man aus dem Glauben oder aus anderen universellen Quellen heraus ableiten kann. Das könnte im Zweifel auch die Mao-Bibel sein, sondern nur diejenigen, bei der der Gesetzgeber sagt, dass das unsere gemeinsamen Werte sind. Die anderen Werte sind dann meines Erachtens nicht unsere gemeinsamen Werte, und die würde ich auch nicht in die Verfassung setzen, und übrigens auch nicht die Ausnahme aus der Koalitionsfreiheit.

- Ja, es ist Ihr gutes Recht, sich so zu verhalten. Mein Recht ist es, mich anders zu verhalten. Ich kenne mich im Koran nicht so sehr aus, aber ich kann Ihnen aus dem Neuen Testament eine Reihe von Bibelstellen nennen, die die gläubigen Christen sehr ernst nehmen, bei denen die Frau tatsächlich eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Paulus beispielsweise schreibt, dass sich die Frauen nicht nur in der Kirche, sondern auch bei der Glaubensgemeinschaft zurückhalten sollen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir müssen doch feststellen, und da stimme ich ausnahmsweise denjenigen zu, die hier gesprochen haben, dass die Präambel der Verfassung etwas sein soll, was eint und nicht etwas, was trennt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich sage Ihnen: Eine Formulierung wie die, die Herr Kollege Klug aus der europäischen Idee abgeleitet hat - gestern und vorgestern haben wir über Europa und unsere **Integrationsfähigkeit** diskutiert -, wäre eine würdige Grundlage für eine Präambel der Verfassung von Schleswig-Holstein. Diese Formulierung eint.

Wenn der vorliegende Entwurf umgesetzt wird, wird weder das Parlament noch die Bevölkerung geeint. Das darf eine Verfassung, die wir in die Welt setzen, schlicht und ergreifend nicht tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir diese Beratung heute haben. Es ist gut, dass wir es unter der Voraussetzung der **Gewissensfreiheit** tun und jeder für sich entscheidet.

Im Grundgesetz ist die **Religionsfreiheit** festgelegt. Das heißt auch, es besteht die Freiheit, an eine Religion zu glauben oder auch nicht. In der Realität wird die Religionsfreiheit durch die fundamentalistische Inanspruchnahme und den Missbrauch von Religion für alle möglichen Zwecke jeden Tag verletzt. Das hat es in der Geschichte immer gegeben. Es geschieht aber auch durch die Bestreitung, dass Religion unvereinbar sei mit den Grundwerten unseres Grundgesetzes, also in einer Form, die gegen Glaubensgemeinschaften gerichtet ist.

Wir diskutieren in merkwürdiger Form über die **Trennung von Kirche und Staat**. Die einen tun so, als sei Deutschland ein Gottesstaat; davon sind wir wirklich weit entfernt. Die anderen tun so, als ob die Trennung von Kirche und Staat bedeuten würde, dass religiöse Dinge aus der Öffentlichkeit zu verschwinden hätten. Beides ist, wie ich finde, nicht richtig.

Eigentlich müsste es meiner Meinung nach darum gehen, dass wir in der Verfassung unserer Präambel über **universelle Werte** reden. Darunter verstehe ich, dass die Werte aus ganz unterschiedlichen Quellen stammen können und nebeneinander stehen dürfen. Wir können diese nicht aufzählen - eine Aufzählung kann nicht abschließend sein -, weil wir alle einbeziehen müssen. Es müssen alle einbezogen werden, die Artikel 1 des Grundgesetzes akzeptieren, nämlich dass die Würde des Menschen unantastbar ist, völlig unabhängig davon, was der andere Mensch glaubt. Darauf kommt es an. Eine solche Toleranzformel - ich bin ganz bei den Ausführungen des Kollegen Kumbartzky - zu finden, ist gar nicht so einfach.

Anke Erdmann hat recht: Der vorliegende Text ist weder anmutig noch sehr poetisch. Das gilt für andere Teile aber auch. Allerdings, liebe Anke Erdmann, ist der rein deskriptive Ansatz auch nicht poetisch. Der Verzicht auf solche Formulierungen, weil uns keine gute Formulierung einfällt, ist, finde ich, weniger als das, was wir leisten können.

Dass eine **Demutsformel** Sinn machen kann - ich habe die Ausführungen des Kollegen Harms gehört; damit muss man sich auseinandersetzen -, das leitet sich bereits aus unserer Geschichte ab. Die erste deutsche Republik ist wegen der Hybris und vieler

anderer Dinge, die Menschen anderen antun, gescheitert; das kann man in vielen Teilen der Welt bis heute sehen. Daher ist eine Demutsformel, die eingrenzt und nicht ausschließend, durchaus etwas Gutes für Menschen wie uns, die in Parlamenten sitzen, von anderen gewählt sind, für verschiedene Menschen verhandeln müssen und schwierige Mehrheitsentscheidungen treffen müssen.

Deshalb freue ich mich darüber, dass wir uns in erster Lesung befinden und bis zur zweiten Lesung noch Zeit haben, um darüber zu beraten, ob wir nicht eine **Formulierung der Toleranz** finden. Ich finde, dass sich zumindest der Kompromissvorschlag darum bemüht. Ob der Kompromiss bereits gelungen ist? Ich will nicht in Abrede stellen, dass es Verbesserungsmöglichkeiten geben kann. Aber das Bemühen ist da, alle einzubeziehen und niemanden auszugrenzen. Das ist für mich ein Wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der heutigen Zeit - bei den Dingen, über die wir miteinander reden - vermischen wir die Toleranz doch am Schmerzlichsten. Manchmal müssen wir für Dinge, die eigentlich ganz selbstverständlich sind, deutlich werben, weil in Vergessenheit geraten ist, dass wir anderen gegenüber tolerant sein müssen.

Artikel 1 unseres Grundgesetzes beinhaltet genau das. Er bedeutet Toleranz gegenüber jedem. Das sollte uns, finde ich, die Mühe wert sein, über die Formulierung noch ein bisschen nachzudenken und darum zu ringen.

Ich würde mich darüber freuen, wenn wir, das Parlament, die Aufgabe, die uns die Repräsentanten, die auf der Bühne sitzen, gegeben haben, in der Form lösen, dass wir am Ende zu einer **Toleranzformel** kommen können, der zwei Drittel dieses Hauses zustimmen können und dies am Ende etwas ist, woran alle Bürgerinnen und Bürger merken: Wir wollen alle Menschen einschließen, wir wollen niemanden ausgrenzen. Wir tun dies durchaus in Demut gegenüber der Begrenztheit dessen, was wir miteinander leisten können. Wir leben aber auch mit unserer Geschichte, die uns viele Dinge mitgegeben hat, die niemand möchte, mit denen wir aber auch leben müssen - wie auch das Zustandekommen der vorliegenden Formel.

Deswegen wäre es mein Wunsch, dass wir den vorliegenden unvollkommenen Kompromissvorschlag noch einmal prüfen und daran arbeiten. Ich würde mich freuen, wenn wir am Ende zu einer Lösung gelangten, der zwei Drittel dieses Hauses zustimmen könnten. - Vielen herzlichen Dank.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Abgeordnete Torsten Albig von der SPD-Fraktion das Wort.

Torsten Albig [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit über einem Jahr reden wir über Glauben, über Werte, die aus unserem Glauben folgen, und wir reden über die **Verantwortung als Folge von Glauben und Werten**. Es ist gut, dass wir dies miteinander tun. Ich möchte mich bei allen, die sich an dieser Debatte - auf einem, wie ich finde, wundervollen Niveau - beteiligen, von Herzen dafür danken. Das tut unserem Land gut, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema befassen und sagen: „Wir wollen über unsere Verbundenheit zu unserem Glauben und dem, was das für uns bedeutet, miteinander reden. Es ist uns wichtig, dass dies Platz findet in der Verfassung, die wir uns neu geben.“ Wir reden nicht über die alte Verfassung, sondern über die Verfassung, die wir in Zukunft haben wollen.

Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass die Formulierung aus der ersten Beratung von mir war. Ich bin aber sehr dankbar, dass sich so viele bemühen, Brücken zu bauen für andere Formulierungen, die mehreren die Möglichkeit geben, Kompromisse einzugehen und auszuhalten.

Ist es eine Demutsformel? Ist es eine Bekenntnisformel? Für mich ist es eine **Verantwortungsformel**. Die Formulierung „in Verantwortung vor“ hat für mich großen Anmut, auch wenn der Text, der darauf folgt, natürlich nicht anmutig oder gar von literarischer Anmut ist. Aber sich darauf zu besinnen, dass es so eine Verantwortung gibt und uns dies in der Formulierung mitzugeben, die in meinem christlichen Glauben und dem vieler anderer verwurzelt ist - bei wieder anderen ist sie anderweitig verwurzelt -, scheint mir jede Diskussion wert zu sein. Die Formulierung macht uns bewusst, dass wir Grenzen haben, die wir uns selbst geben.

Ich glaube, diese Formulierung sagt eben nichts darüber aus, ob es Gott gibt oder nicht. Sie sagt nichts über die Bedeutung der Amtskirche aus und was diese in den letzten 2.000 Jahren getan oder nicht getan hat. Sie sagt etwas über mich aus. Wie verorte ich mich? Was sind die Rahmenbedingungen, unter denen ich handle? Darüber reden wir bei dieser Formulierung.

Deswegen finde ich die Formulierung geeignet, da sie versucht, Sie mitzunehmen. Wir sollten versuchen, es miteinander hinzubekommen.

Da wir viel über Kompromisse reden, möchte ich denjenigen, die die Formulierung heute noch nicht tragen können, mitgeben: Sollten wir nicht zu einer solchen Formulierung kommen, wäre auch das ein Kompromiss.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und
Uli König [PIRATEN])

Eben ist aber davon gesprochen worden, wir sollten den **größtmöglichen Kompromiss** suchen. Wenn meine Position mit meinen Wurzeln in der Präambel gar nicht auftaucht, dann wäre das nicht der größtmögliche Kompromiss; denn dann wäre der Teil, für den ich stehe und der mir wichtig ist, völlig verschwunden, und es wäre nicht einmal versucht worden, ihm einen Platz zu geben.

Darum bitte ich in dieser Debatte. Auch ich möchte, dass sich meine Überzeugung in diesem Kompromiss wiederfindet. Wäre dem nicht so, dann wäre das der kleinstmögliche Kompromiss. Der vorliegende Kompromissvorschlag ist sicherlich größer als der kleinstmögliche Kompromiss.

Darum bitte ich in der Debatte. Danke an alle, die so wertvoll diskutieren. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4107 (neu), dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.